

Sitzungsvorlage		JHA/SA/12/2019	
Maßnahmen zum Schutz vor K.o. - Tropfen - Information des Polizeipräsidiums zur Präventionsarbeit			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	03.06.2019	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Bericht über die Maßnahmen zum Schutz vor K.o.-Tropfen zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

Von der Wählervereinigung „Junge Liste“ wurde der Landkreis auf das Thema sogenannter K.o.-Tropfen bzw. neuer Testmethoden angesprochen, mit denen Getränke auf K.o.-Tropfen getestet werden können. Angeregt wurde eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie Club- und Barbetreibern.

K.o.-Tropfen sind Drogen. Die missbrauchten Substanzen sind meistens GHB (Gammahydroxybuttersäure) und GBL (γ -Butyrolacton) und als „Liquid Ecstasy“ bekannt. Sie werden häufig heimlich in Drinks gemischt und haben als Ziel, das Opfer bewusstlos, hilflos oder handlungsunfähig zu machen. Das Tückische ist, dass diese Substanzen farb- und geruchlos sind. Straftäter benutzen diese Stoffe, damit ihre Opfer bei Sexualstraftaten oder Diebstahl bewusstlos und wehrlos sind. K.o.-Tropfen wirken unterschiedlich. Die Wirkung tritt nach ca. 10 - 20 Minuten ein und hängt sehr stark von der Dosis und der körperlichen Verfassung ab. Zu Beginn wirken K.o.-Tropfen ähnlich wie Alkohol. Die Opfer können eine Zeitlang noch normal reden und sich bewegen. Manchen Betroffenen wird ganz plötzlich übel und schwindelig. Auch Enthemmung und vermehrter Redefluss können Symptome sein. Die Selbstbeherrschung nimmt ab, leichte Willenlosigkeit tritt auf. Dieser Zustand wird von den Tätern oft genutzt, um die Opfer an einen anderen Ort zu bringen. Bei einer höheren Dosis wirken die Substanzen dann einschläfernd bis hin zu tiefer Bewusstlosigkeit oder einem komaartigen Zustand, der auch lebensbedrohlich sein kann. Besonders gefährlich ist der Mischkonsum von K.o.-Tropfen und Alkohol. Hierbei besteht die Gefahr einer Atemlähmung.

Wegen der Gefährlichkeit dieser Mittel ist eine offensive Aufklärung, die folgende Verhaltensregeln vermittelt, unabdingbar:

- Offene Getränke sollten niemals unbeaufsichtigt gelassen werden
- Getränke sollten selbst bestellt und selbst entgegengenommen werden
- Getränke von Unbekannten sollten nur in verschlossenen Originalflaschen angenommen werden
- Freunde sollten gegenseitig aufeinander achten und ihre Getränke im Auge behalten
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn einem Freund bzw. einer Freundin plötzlich übel, schwindelig oder schlecht wird oder sich Unbekannte um sie kümmern oder aus dem Raum führen wollen. Das gleiche gilt, wenn man ohne Grund auf einmal völlig enthemmt oder extrem euphorisiert ist. In diesem Fall sollte man seine Freunde ansprechen und sie um Hilfe bitten
- Wenn man Hilfe braucht und allein unterwegs ist, sollte man sich an das Personal wenden und dorthin gehen, wo auch andere Menschen sind
- Wenn man mit Freunden ausgeht, dann sollte man nach Möglichkeit auch gemeinsam wieder nach Hause gehen. Man sollte aufeinander aufpassen.

Nur mit dieser Übernahme gegenseitiger Verantwortung kann das Risiko des Einsatzes von K.o.-Tropfen mit seinen negativen Auswirkungen wirksam minimiert werden.

Der Schutz vor K.o.-Tropfen ist auch Bestandteil der schulischen Präventionsarbeit der Polizei. Frau Bettina Rastätter vom Polizeipräsidium Karlsruhe, Referat Prävention, wird in der Sitzung über das Thema K.o.-Tropfen und ihre damit im Zusammenhang stehende Präventionsarbeit an den Schulen berichten.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für Angelegenheiten der Jugendhilfe die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.